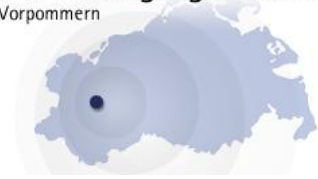




Kommunaler Versorgungsverband  
Mecklenburg-Vorpommern  
VM-V



# Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern

## Jahresbericht 2018

Schwerin / Neubrandenburg / Kiel

**Nils Lindemann**

Direktor

Tel.: 0431 / 5701 - 100

E-Mail: Nils.Lindemann@vak-sh.de

**Ansprechpartner/in:**

**Michael Börm**

Fachbereichsleiter

Fachbereich I - Allgemeines -

Tel.: 0431 / 5701 - 110

E-Mail: Michael.Boerm@vak-sh.de

**Axel Schröter**

Fachbereichsleiter

Fachbereich II - Versorgung -

Tel.: 0431 / 5701 - 140

E-Mail: Axel.Schroeter@vak-sh.de

**Maike Sandvoß**

Fachbereichsleiterin

Fachbereich III - Finanzdienstleistungen -

Tel.: 0431 / 5701 - 130

E-Mail: Maike.Sandvoss@vak-sh.de

**Heike Ellersiek**

Fachbereichsleiterin

Beihilfestelle Schwerin

Tel.: 0385 / 3031-500

E-Mail: Heike.Ellersiek@kv-mv.de

**Fanny Komnick**

Fachbereichsleiterin

Zentrale Kommunale Bezügekasse

Tel.: 0395 / 5639908 - 15

E-Mail: F.Komnick@vmv-bezuege.de

**Stellvertreter/in:**

**Bianka Dalberg**

Tel.: 0431 / 5701 - 111

E-Mail: Bianka.Dalberg@vak-sh.de

**Maike Ehlers**

Tel.: 0431 / 5701 - 141

E-Mail: Maike.Ehlers@vak-sh.de

**N.N.**

**Gundula Plewka**

Tel.: 0385/3031-505

E-Mail: Gundula.Plewka@kv-mv.de

**Elke Behrens**

Tel.: 0395 5639908 13

E-Mail: e.behrens@vmv-bezuege.de

---

Kommunaler Versorgungsverband  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bertha-von-Suttner-Str. 5  
19061 Schwerin  
Telefon: 0385-30310  
Telefax: 0385-3031504  
Internet: www.v-mv.de  
E-Mail: info@v-mv.de

Friedrich-Engels-Ring 54  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 - 563990816  
Telefax: 0395 - 563990811  
Internet: www.vmv-bezuege.de  
E-Mail: info@vmv-bezuege.de

Knooper Weg 71  
24116 Kiel  
Telefon: 0431 - 57010  
Telefax: 0431 - 564705  
Internet: vak-sh.de  
E-Mail: info@vak-sh.de

**Inhalt**

**Vorwort .....5**

**1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht ..... 6**

**2. Fachbereich Allgemeines ..... 7**

**3. Fachbereich Versorgung ..... 8**

**3.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung ..... 8**

**3.2 Aufgabenerfüllungen ..... 8**

        3.2.1 Versorgungsfälle ..... 8

            3.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten ..... 8

            3.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge ..... 9

            3.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes ..... 9

        3.2.2 Anwartschaftsberechnungen ..... 10

        3.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung ..... 10

        3.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen ..... 10

        3.2.5 Streitverfahren ..... 10

            3.2.5.1 Widerspruchsverfahren ..... 10

            3.2.5.2 Klagen ..... 10

**4. Fachbereich Finanzdienstleistung..... 11**

**4.1 Allgemeines ..... 11**

        4.1.1 Mitglieder ..... 11

        4.1.2 Bedienstete ..... 11

        4.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung) ..... 12

        4.1.4 Altersstruktur ..... 12

        4.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger ..... 13

        4.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand ..... 13

**4.2 Leistungen ..... 14**

        4.2.1 Nachversicherung ..... 14

        4.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SGB VI ..... 14

        4.2.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV) ..... 14

        4.2.4 Regressprüfungen ..... 14

**4.3 Finanzen ..... 15**

        4.3.1 Umlagen und Beteiligungen ..... 15

        4.3.2 Ergebnis der Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 ..... 16

        4.3.3 Vorläufige Ergebnisrechnung 2018 ..... 16

        4.3.4 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG) ..... 17

            4.3.4.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2017 ..... 17

            4.3.4.2 Wirtschaftsrechnung 2018 ..... 18

**5. Fachbereich Beihilfe..... 19**

**5.1 Allgemeines ..... 19**

        5.1.1 Beihilfeumlagebereich ..... 19

            5.1.1.1 Beihilfeumlagen ..... 19

        5.1.2 Außerhalb des Beihilfeumlagebereiches ..... 19

**5.2 Aufgabenerfüllung ..... 20**

        5.2.1 Leistungen innerhalb des Beihilfeumlageverfahrens ..... 20


            5.2.1.1 Beihilfezahlungen im Geschäftsjahr ..... 20

            5.2.1.2 Entwicklungen in den Geschäftsjahren ..... 21

        5.2.2 Leistungen außerhalb des Beihilfeumlageverfahrens ..... 22

        5.2.3 Informationen an die Mitglieder ..... 22

5.2.4 Streitverfahren .....	22
5.2.4.1 Widerspruchsverfahren .....	22
5.2.4.2 Klagen .....	22
<b>6. Fachbereich Zentrale Kommunale Bezügekasse .....</b>	<b>23</b>
6.1 Bezügekasse des VM-V.....	23
6.2 Mitglieder.....	24
6.3 Ausblick.....	25
<b>Ausblick .....</b>	<b>26</b>



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

das Geschäftsjahr wurde „überschattet“ von der Aufdeckung eines Verdachts einer Untreue zu Lasten des VM-V. Zum Glück konnte der beträchtliche Vermögensschaden im Berichtsjahr weitgehend ausgeglichen werden.

So gingen leider andere Themen wie das erfreuliche Wachstum unserer Zentralen Kommunalen Bezügekasse (ZKB) „unter“.

Ein weiteres Schwerpunktthema war auch wieder das neue Umsatzsteuerrecht, das sich auf einzelne Dienstleistungen des Verbandes auswirken könnte.

Dem Team des VM-V gebührt für sein außerordentliches Engagement sowie den hervorragenden Leistungen ein besonderer Dank. Ein herzliches Dankschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Verwaltungsrat und dem Ministerium für Inneres und Europa als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung. Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten; der hauptamtlichen Geschäftsstelle gebührt daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im August 2019

gez. Nils Lindemann  
Direktor des VM-V

## 1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern war im Geschäftsjahr Herr Matthias Köpp. Der stellvertretende Vorsitzende war Herr Jörg Siekmeier. Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtsjahres an:

### Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Stephan Meyer, Beigeordneter, Landkreis Rostock  
Stellvertreter: Lutz da Cunha, Beigeordneter, Landkreis Rostock

Mathias Diederich, Fachbereichsleiter beim Landkreis Nordwestmecklenburg  
Stellvertreter: Knut Wiek, Kreistagsmitglied, Landkreis Rostock

Matthias Köpp, Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, (**Vorsitzender**)  
Stellvertreter: Hans-Kurt van de Laar, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

### Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Jörg Siekmeier, stellv. Bürgermeister, Gemeinde Deyelsdorf, (**stellv. Vorsitzender**)  
Stellvertreter: Dr. Reinhard Dettmann, Bürgermeister, Stadt Teterow (bis 30.06.2018)

Constance Lindheimer, Bürgermeisterin Gemeinde Feldberger Seenlandschaft  
Stellvertreter: N.N.

Sandra Nachtweih, Bürgermeisterin der Stadt Pasewalk  
Stellvertreter: Thomas Tauer, Abteilungsleiter bei der Stadt Neubrandenburg

Andreas Wellmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern  
Stellvertreter: Thomas Deiters, stellv. Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

### Direktor

Die Aufgaben des Direktors des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden von Herrn Nils Lindemann, Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, in Personalunion wahrgenommen.

Der Geschäftsführer der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, Herr Frank Acker, ist allgemeiner Vertreter des Direktors in Angelegenheiten der ZMV.

### Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

## 2. Fachbereich Allgemeines

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern ist ein innovatives öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Kombination aus moderner Personalpolitik und modernem Technikeinsatz sorgt für eine Bündelung aller Kräfte auf das Unternehmensziel. Hierin und in der zielorientierten Einbindung unserer Mitarbeiterinnen in Geschäftsprozesse sehen wir einen strategischen Schlüssel für unseren Unternehmenserfolg.

Durch ständige Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen der Beihilfestelle (Schwerin) und der Zentralen Kommunalen Bezügekasse (Neubrandenburg) in Mecklenburg-Vorpommern sowie Investitionen in unterstützende Technik und EDV-Verfahren wird die Leistungsfähigkeit des Verbandes auch zukünftig auf einem gewohnt hohen Niveau gehalten.

Personell und technisch ist der Verband für die vor ihm liegenden Aufgaben bestens gerüstet.

### 3. Fachbereich Versorgung

#### 3.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Ab dem 01.01.2018 erfolgte die Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge durch das neue Abrechnungsprogramm des KVBW. Der Programmwechsel erfolgte reibungslos und die Vorteile dieses Programmes wurden im Laufe des Jahres weiter deutlich.

Die Erhöhung der Versorgungsbezüge zum 01.01.2018 durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2018 vom 11.02.2018 wurde entsprechend umgesetzt. Problematischer war die Gewährung der Einmalzahlung zum 01.03.2018. Diese sollte sich aus den für den Monat November zustehenden Versorgungsbezügen berechnen. Auf Grund des Programmwechsels zum 01.01.2018 standen diese Daten grundsätzlich nicht zur Verfügung. Letztendlich konnten wir mit der Unterstützung des KVBW auch die korrekte Auszahlung dieser Einmalzahlung gewährleisten.

#### 3.2 Aufgabenerfüllungen

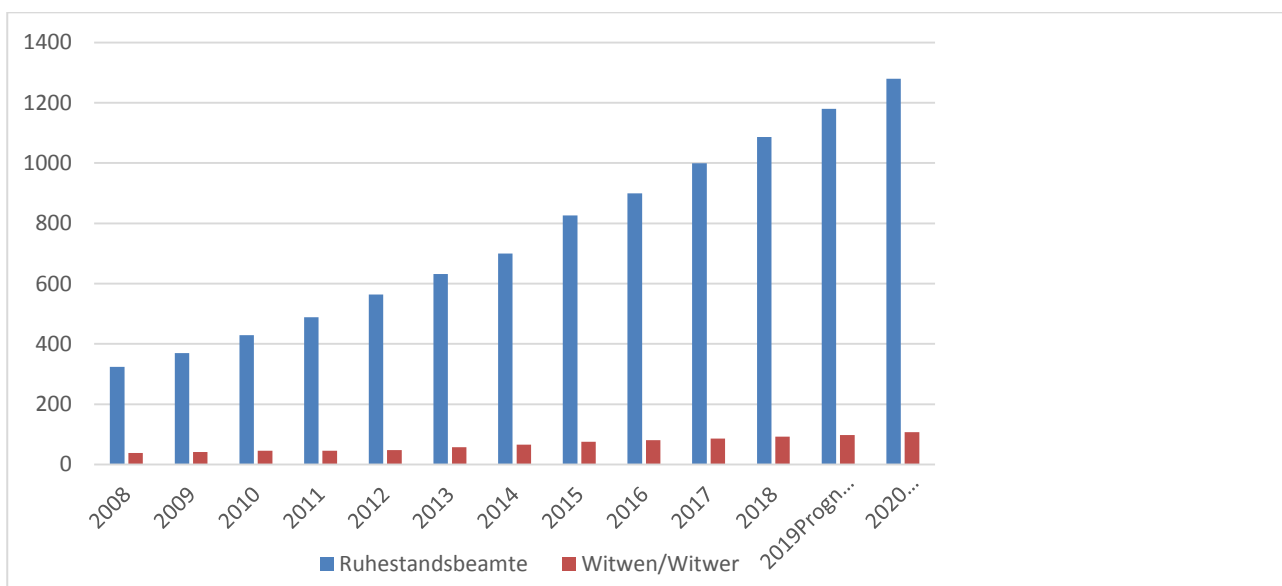
##### 3.2.1 Versorgungsfälle

##### 3.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2018 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung u. Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	1087	10	1097
Witwen/Witwer	92	1	93
Halb-/Vollwaisen	10	-	10
<b>Insgesamt</b>	<b>1189</b>	<b>11</b>	<b>1200</b>

Entwicklung der Versorgungsberechtigten (umlagepflichtige Mitglieder)



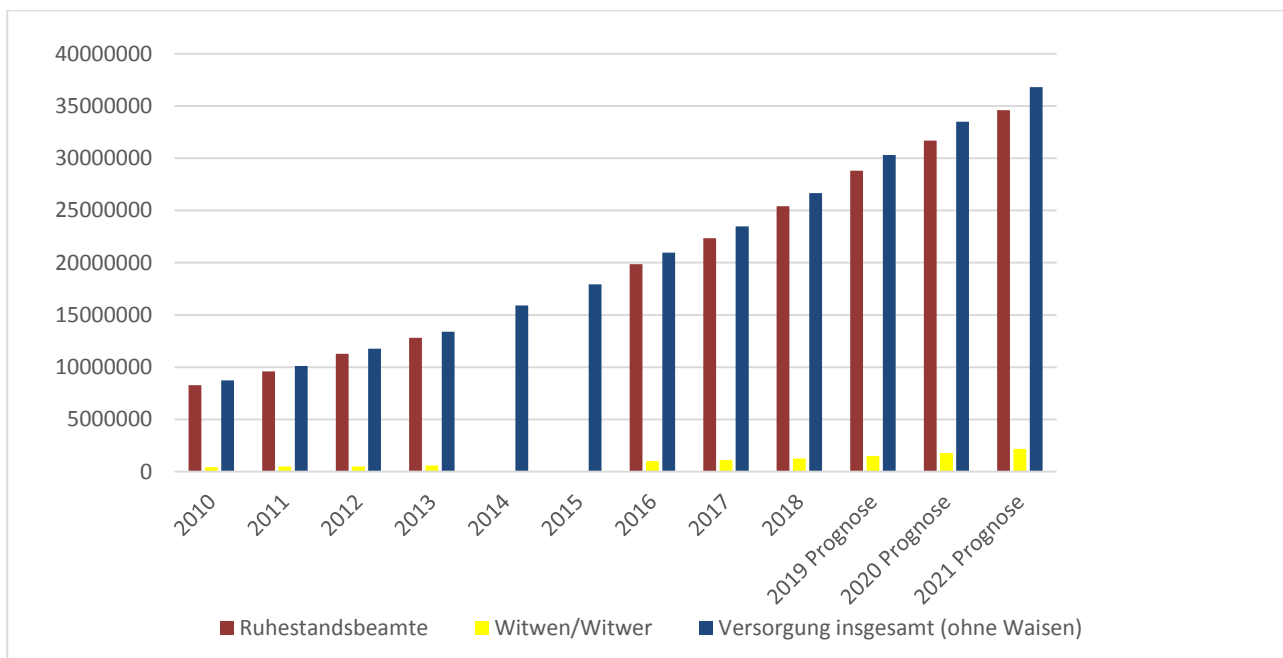


### 3.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

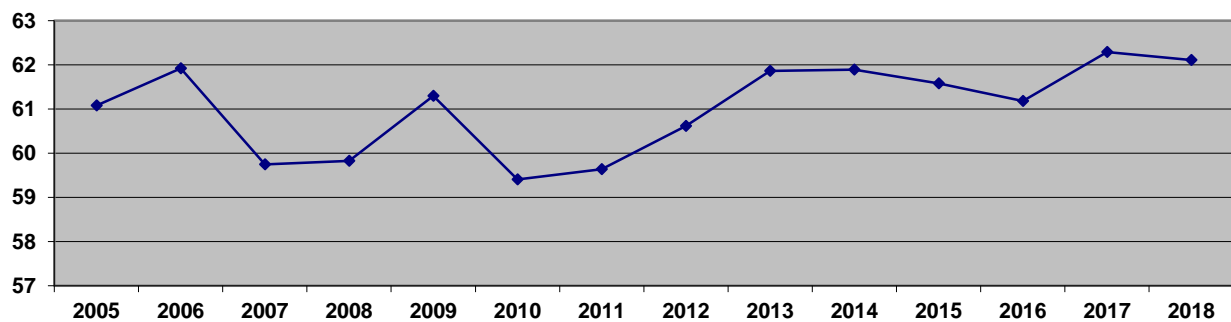
Im Jahr 2018 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen u. Vollerstattungsfälle) in EUR	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	25.398.958,06	219.359,26	<b>25.618.317,32</b>
Witwen	1.274.542,83	17.567,02	<b>1.292.109,85</b>
Vollwaisen	20.163,10		<b>20.163,10</b>
Halbwaisen	45.619,84		<b>45.619,84</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>26.739.283,83</b>	<b>236.926,28</b>	<b>26.976.210,11</b>

Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder



### 3.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes



### 3.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Der Fachbereich Versorgung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2018 sind in 181 (258) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Fachbereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne sich mit dem Gedanken tragen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird.

### 3.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 9 (13) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist anzumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs keine interne Teilung vorsieht.

### 3.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 60 (62) neue von den Dienstherrn anerkannte Dienstunfälle bearbeitet.

In 72 (80) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 173.155,90 (122.526,20 EUR) gezahlt. An Ruhestandsbeamte waren Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 81.871,12 (57.820,44 EUR) zu leisten. Insgesamt wurden 255.027,02 EUR (180.346,64 EUR) an Unfallfürsorgeleistungen gezahlt.

### 3.2.5 Streitverfahren

#### 3.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2018 wurden 7 Widersprüche gegen Bescheide des Fachbereichs Versorgung erhoben. Davon wurden 4 Widersprüche zurückgenommen und 2 Widersprüche zurückgewiesen; über 1 Widerspruch ist noch nicht entschieden worden.

#### 3.2.5.2 Klagen

4 Klagen konnten in 2018 als erledigt betrachtet werden; davon endete das Klageverfahren 3 Mal mit einer Rücknahme der Klage und 1 Mal mit einer Abweisung der Klage.

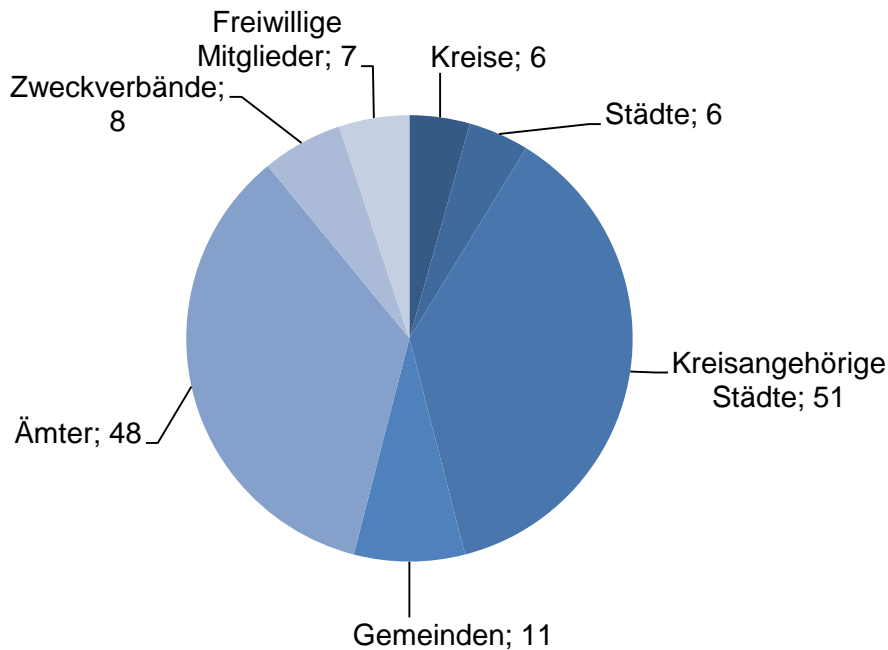
In 1 Fall wurde gegen eine familiengerichtliche Entscheidung über den Versorgungsausgleich Beschwerde erhoben.

## 4. Fachbereich Finanzdienstleistung

### 4.1 Allgemeines

#### 4.1.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 137

#### 4.1.2 Bedienstete

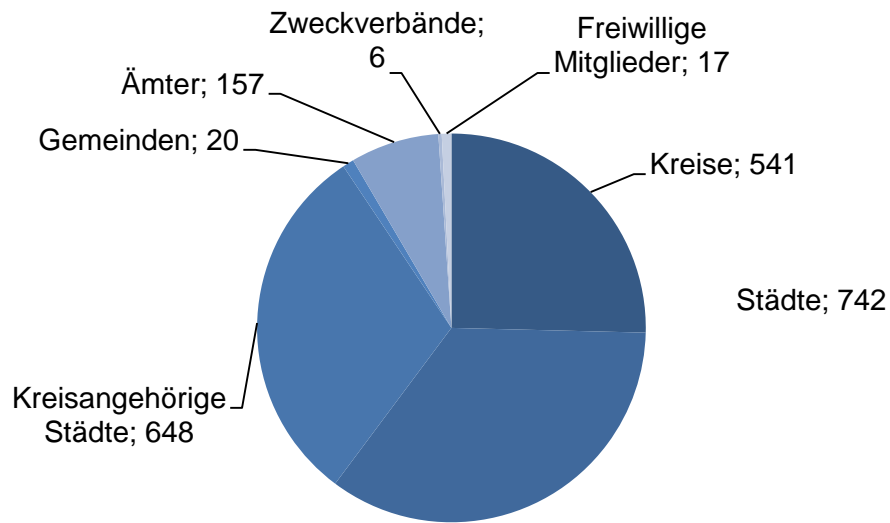
Gemäß § 13 der Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft beim VM-V auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2018 wie folgt entwickelt:

Zahl der Bediensteten im/in	31.12.2018	31.12.2017
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	1.673	1.692
Beamtenverhältnis auf Zeit	103	106
Vorbereitungsdienst	189	179
Beurlaubung	12	18
Teilzeitbeschäftigung	154	147
<b>Gesamt:</b>	<b>2.131</b>	<b>2.142</b>

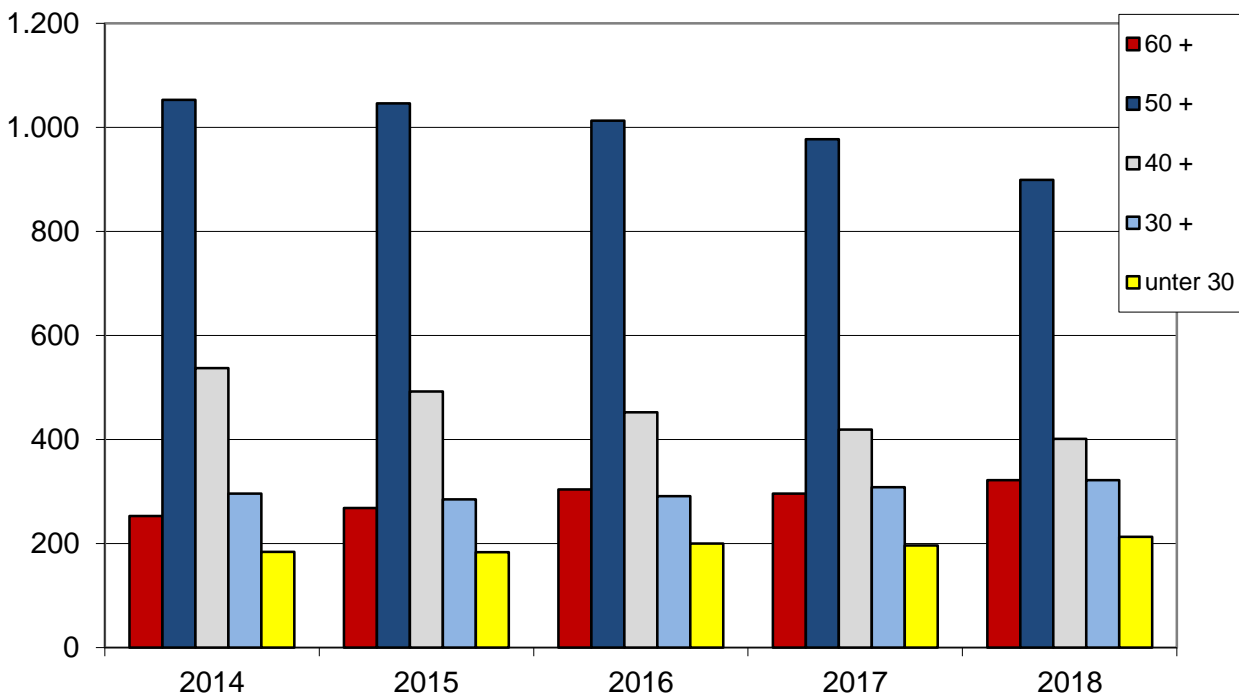
### 4.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



Beamte und Versorgungsberechtigte, somit insgesamt: 2.131

### 4.1.4 Altersstruktur

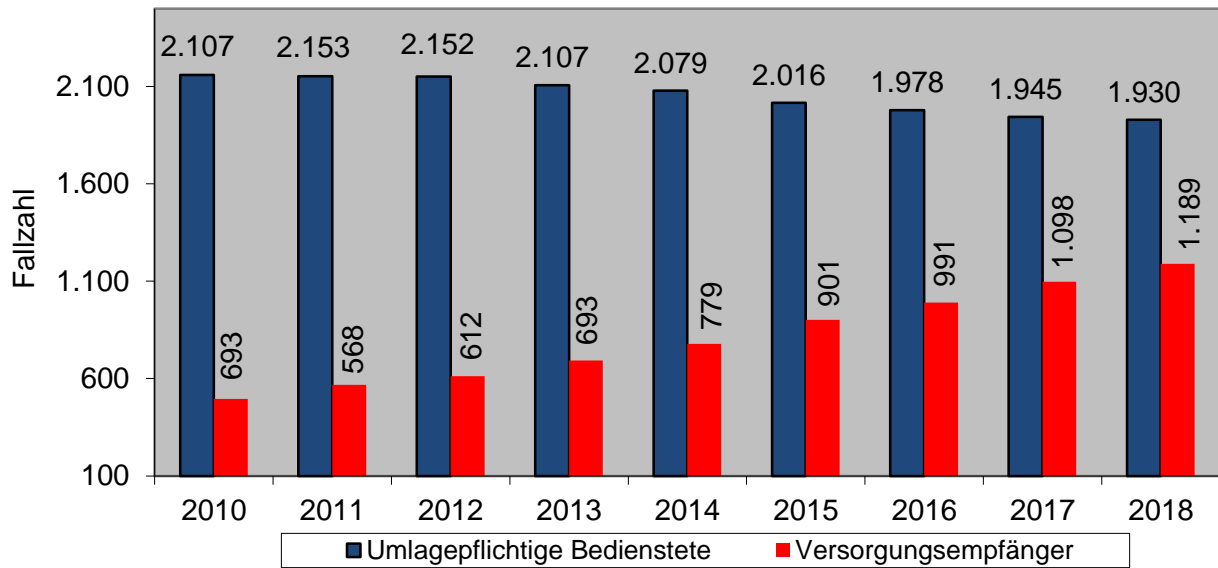


Das durchschnittliche Lebensalter betrug in

2018: 46 Jahre 0 Monate

2017: 47 Jahre 7 Monate

#### 4.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger



#### 4.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand

Eintritt/Versetzung in den Ruhestand		31.12.2018	31.12.2017
nach Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr		17	32
60. Lebensjahr (z. B. Feuerwehrbeamte)		27	26
nach Vollendung des 60. bzw. 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		24	32
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		7	3
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	6	3
	55. - 59. Lebensjahr	4	10
	50. - 54. Lebensjahr	2	3
	45. - 49. Lebensjahr	1	2
	unter 45. Lebensjahr	1	
wegen Ablauf der Amtszeit		7	1
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand oder Abwahl)		1	
<b>Gesamt:</b>		<b>97</b>	112

## 4.2 Leistungen

### 4.2.1 Nachversicherung

Gemäß § 25 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 22.03.2012 übernimmt der VM-V die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten seiner Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind. Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwärter) sind dem VM-V zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 33 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag der Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für 20 (29) Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 143.373,56 EUR (352.285,86 EUR) geleistet.

### 4.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 68 (61) Fällen 597.449,84 EUR (399.732,33 EUR) an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten des Kommunalen Versorgungsverbandes und damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlungsbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

### 4.2.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV)

Wird ein Beamter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Mit Inkrafttreten des VLTStV zum 01.01.2011 als Nachfolgeregelung zum § 107b BeamtVG ist die Anzahl der Fälle mit Versorgungslastenteilung erheblich gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir in 35 (51) Erstattungsfällen 2.325.051,32 EUR (1.474.857,09 EUR) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte der VM-V sich in 10 (11) Fällen mit einer Summe von 227.189,94 EUR (440.651,49 EUR) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter seiner Mitglieder zu beteiligen.

### 4.2.4 Regressprüfungen

Der Fachbereich III -Finanzdienstleistungen- berät alle Mitglieder des VM-V in rechtlichen Fragen. Daneben befasst sich der FB III auch mit der Regulierung von Schadensfällen (§ 31 der Satzung des VM-V).

Zur Regressprüfung gelangen die Fälle stets dann, wenn sich Hinweise auf eine Schädigung durch Dritte aus dem Geschehnisablauf im Rahmen der Prüfung des Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfallereignis und dem eingetretenen Körperschaden ergeben.

Regressansprüche entstehen vor allem bei Dienstunfällen, dazu gehören auch Wegeunfälle.

Sofern der Schädiger noch nicht bekannt sein sollte, ist es die erste Aufgabe der Regressbearbeiterin, diesen zu ermitteln.

Die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gehen auf den VM-V über, wenn und soweit die erbrachten im Rahmen eines Dienstunfalls Unfallfürsorge für Beamte und Versorgungsempfänger nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) sachlich und zeitlich deckungsgleich sind.

Der VM-V hat also im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht für die Mitglieder sämtliche, der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen. Diese erbrachten Leistungen werden dann beim Schädiger bzw. bei dem kraft Vertrages beauftragten Versicherungsunternehmen aufgrund des übergegangenen Schadenersatzanspruchs regressiert.

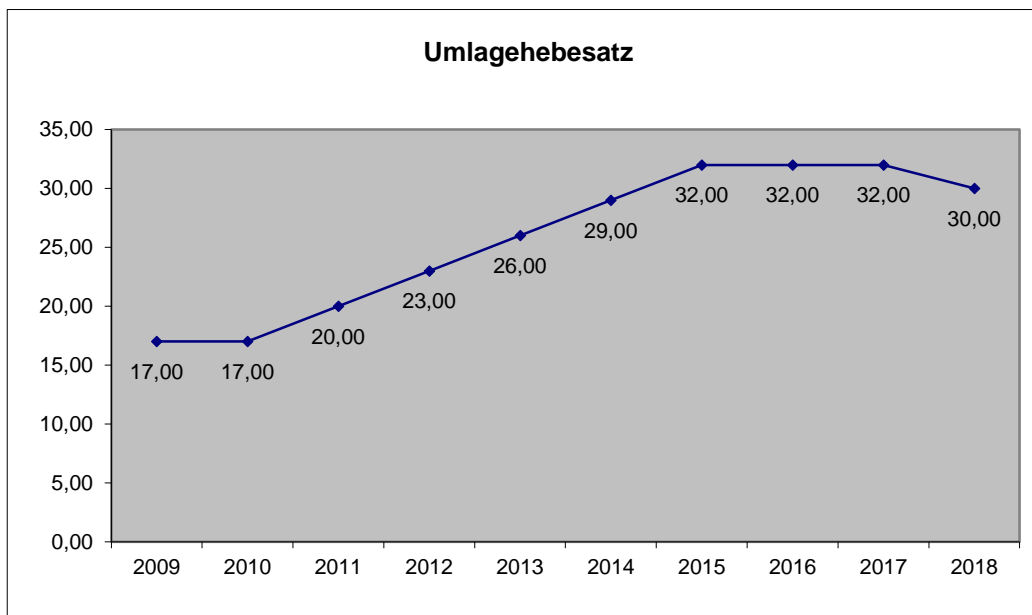
Im Berichtsjahr hat die Regressprüferin folgende Schadenersatzforderungen durchgesetzt:

Regressprüfung auf der Grundlage von	Fälle	EUR
Beihilfe / Dienstunfallfürsorge	16	36.258,99

### 4.3 Finanzen

#### 4.3.1 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2009 wie folgt entwickelt:



Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2018 betrug 30 v.H. (32 v.H.). Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 46.216.542,00 EUR (48.342.009,00 EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 65.+ Lj.) wegen Dienstunfähigkeit
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit von Feuerwehrbeamten
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten)

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 3.925.292,60 EUR (3.809.932,14 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

#### 4.3.2 Ergebnis der Vorprüfung der Jahresrechnung 2017

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH vorgenommen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schloss die vorläufige Prüfung der Jahresrechnung 2017 im Februar 2019 ohne Beanstandungen ab.

#### 4.3.3 Vorläufige Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächti- gungen in 2018	Ergebnis 2018	Abweichung in 2018	Ergebnis 2017	Ergebnisveränderung gegenüber 2017
				in EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.200,00	<b>16.151,07</b>	1.048,93	16.337,27	-186,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.269.700,00	<b>61.442.634,65</b>	-1.172.934,65	61.224.023,98	218.610,67
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.390.800,00	<b>35.947.234,61</b>	-26.556.434,61	6.069.353,36	29.877.881,25
10	+ Sonstige laufende Erträge	84.500,00	<b>119.307,94</b>	-34.807,94	609.993,58	-490.685,64
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>69.762.200,00</b>	<b>97.525.328,27</b>	<b>-27.763.128,27</b>	<b>67.919.708,19</b>	<b>29.605.620,08</b>
12	- Personalaufwendungen	4.279.500,00	<b>4.043.954,03</b>	235.545,97	3.894.775,00	149.179,03
13	- Versorgungsaufwendungen	31.688.700,00	<b>31.918.340,80</b>	-229.640,80	28.081.726,73	3.836.614,07
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.229.300,00	<b>1.137.707,09</b>	91.592,91	1.201.646,29	-63.939,20
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.000,00	<b>4.755,11</b>	4.244,89	6.550,92	-1.795,81
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	432.700,00	<b>491.011,84</b>	-58.311,84	840.237,78	-349.225,94
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.600,00	<b>2.479,26</b>	4.120,74	3.638.870,72	-3.636.391,46
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	247.000,00	<b>187.026,18</b>	59.973,82	192.460,65	-5.434,47
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>37.892.800,00</b>	<b>37.785.274,31</b>	<b>107.525,69</b>	<b>37.856.268,09</b>	<b>-70.993,78</b>
<b>22</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>31.869.400,00</b>	<b>59.740.053,96</b>	<b>-27.870.653,96</b>	<b>30.063.440,10</b>	<b>29.676.613,86</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächti- gungen in 2018	Ergebnis 2018	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung
				in 2018	2017	gegenüber 2017
in EUR						
1	2	3	4	5	6	7
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>31.869.400,00</b>	<b>59.740.053,96</b>	<b>-27.870.653,96</b>	<b>30.063.440,10</b>	<b>29.676.613,86</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30a	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	31.879.600,00	58.913.694,04	-27.034.094,04	32.541.029,19	26.372.664,85
30b	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	10.200,00	0,00	10.200,00	3.646.153,90	-3.646.153,90
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>826.359,92</b>	<b>-826.359,92</b>	<b>1.168.564,81</b>	<b>-342.204,89</b>

### 4.3.4 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)

#### 4.3.4.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2017

Gemäß § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 8 Nr. 2 c des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3926) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

In der Zeit vom 01.01.1999 bis zum 31.12.2002 wurden gem. § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 5 Nr. 4 des Versorgungsreformgesetzes 1998 vom 29.06.1998 (BGBl. I S. 1666) bei jeder Besoldungserhöhung das Besoldungs- und Versorgungsniveau in gleichmäßigen Schritten von 0,2 v.H. abgesenkt. Die an die Besoldungs- und Versorgungsempfänger nicht weiter gegebenen Besoldungserhöhungen waren der Versorgungsrücklage zuzuführen. Wegen der durch die Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze (BBVAnpG) 1999 und 2000 vorgenommenen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge (siehe unten) erfolgte eine Absenkung von insgesamt 0,6 v.H.

Mit der Änderung des § 14 a Abs. 2 BBesG durch das Versorgungsanpassungsgesetz 2001 erfuhren die Beamten mit Blick auf die spätere Versorgung eine einschneidende Veränderung. Danach wurde u.a. der Höchstruhegehaltssatz nach den Vorgaben des Bundes schrittweise (in 8 Stufen) von 75 v.H. auf 71,75 v.H. abgesenkt. Die 8. Anpassung wird mit der Besoldungserhöhung in diesem Jahre (1,5 % zum 01.04.2011) erreicht. Für diesen Zeitraum wurde die Regelung des § 14 a BBesG (0,2 %-Regelung) ausgesetzt und der Basiseffekt der Jahre 1999-2002 (Durchschnittswert) festgeschrieben.

Diese Regelung lebt mit der 9. Anpassung, die mit Wirkung zum 01.01.2013 erfolgte, wieder auf, so dass die Beamt/innen für die Zeit ab 2013 zunächst bis zum 31.12.2022 mit jeder Besoldungsanpassung wieder einen 0,2 %igen Abschlag hinzunehmen haben. Hieraus finanzieren die Dienstherren die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung der Versorgungsrücklage.

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 14 a Abs. 3 BBesG hat das Land Mecklenburg-Vorpommern am 22.11.1999 das o.a. VersRücklG M-V erlassen und in § 2 Abs. 2 geregelt, dass die Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) bei diesem eine gemeinsame Versorgungsrücklage bilden. Das Nähere regelt die Satzung. Für die abzuführenden Beträge kann ein pauschaliertes Berechnungsverfahren vorgesehen werden.

Durch die Einfügung des § 10 in die Satzung des VM-V alter Fassung wurden die Einzelheiten der Bildung, Berechnung und Führung der Versorgungsrücklage und der Zuführungsbeträge geregelt. Die Höhe der von den Mitgliedern zu leistenden Beträge wird nach Maßgabe des Jahresumlagegrundbetrages (Bruttodienstbezüge der aktiven Beamten) und der Jahresbruttoversorgungsbezüge des abgelaufenen Haushaltsjahres pauschal ermittelt.

Die Zuführungsbeträge werden einem Sondervermögen (Versorgungsrücklage) zugeführt. Diese Mittel dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden und sind nicht angreifbar.

Mit der Zustimmung des Verwaltungsrates des VM-V vom 22.04.1999 werden die Mittel der Versorgungsrücklage in einem Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ -KRN-FONDS- bei der Deutschen Sparkassen-Fondsverwaltung (DEKA-FONDS) angesammelt. Verwahrstelle (vorher Depotbank) ist die Hamburger Sparkasse.

Die Versorgungsrücklage wurde 2018 aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht in den KRN-Fonds eingezahlt, sondern in ein Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von 4 Jahren angelegt. Durch diese Anlage tragen wir zur Diversifikation bei und halten gleichzeitig zum Fälligkeitstermin Liquidität vor.

Im Einzelnen ergibt sich gem. Wirtschaftsrechnung für das Jahr 2018 folgende Entwicklung:

**4.3.4.2 Wirtschaftsrechnung 2018**

Stand am 01.01.2018 EUR	Zuführungen EUR	Gründe	Entnahmen EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
21.757.618,16	3.601.301,53 38.521,54 12.992,56 3.652.815,63	Zuführungen 2018 Fondserträge 2018 Zinserträge 2018	0,00	<b>25.410.433,79</b>

**Anmerkungen:**

<u>Anlage der Versorgungsrücklage:</u>	
KRN-FONDS:	18.767.265,83 EUR
Schuldscheindarlehen	3.601.301,53 EUR
Termingeldanlagen	2.991.536,72 EUR
Zinsforderungen per 31.12.2018	50.329,71 EUR
<u>Kassenbestand:</u>	<u>0,00 EUR</u>
Zusammen:	25.410.433,79 EUR

## 5. Fachbereich Beihilfe

### 5.1 Allgemeines

#### 5.1.1 Beihilfeumlagebereich

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfeumlagekasse 129 Mitgliederdienststellen mit 1.194 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und 1.230 aktive Beamtinnen und Beamte bei der Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen.

Für die Gewährung von Beihilfe in M-V schreibt das Landesbeamtengesetz in § 80 vor, dass die für den Bund geltenden Beihilferegeln – mit einigen Ausnahmen- Grundlage sind, somit war die „Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV)“ vom 13.02.2009, zuletzt geändert durch die 8. Verordnung zur Änderung der BBhV vom 24.07.2018, in Kraft getreten am 31.07.2018 (BGBl. I S. 1232) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVVwV) vom 26.06.2017, am 01.07.2017 in Kraft getreten, bei der Beihilfegewährung anzuwenden.

##### 5.1.1.1 Beihilfeumlagen

Für einen privat krankenversicherten aktiven Beihilfeberechtigten bildete sich die Beihilfeumlage 2018 in Höhe von 2.160 Euro jährlich ab, für einen im Ruhestand befindlichen privat krankenversicherten Beihilfeberechtigten von 5.440 Euro jährlich.

Für einen gesetzlich versicherten aktiven Beihilfeberechtigten von 100 Euro jährlich und für einen im Ruhestand befindlichen gesetzlich versicherten Beihilfeberechtigten in Höhe von 200 Euro jährlich.

Im Ergebnis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des abschließenden Geschäftsjahres konnte festgestellt werden, dass die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beihilfeberechtigten sowie der im Ruhestand befindlichen Beihilfeberechtigten der Mitglieder aus den Beihilfeumlagen gedeckt werden konnten, diese Beihilfeaufwendungen blieben sogar unter dem prognostizierten Ansatz, sodass eine Auskehrung der Überschüsse an die Mitglieder erfolgen konnte.

#### 5.1.2 Außerhalb des Beihilfeumlagebereiches

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfekasse ca. 600 Beihilfeberechtigte der IKK Nord und 63 Beihilfeberechtigte von 9 Sparkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen.

Für die Beihilfeberechtigten der Sparkassen und Mitglieder der IKK erfolgte die Berechnung und Festsetzung der Beihilfen nach der Bundesbeihilfeverordnung. Die Zahlungen der Beihilfen an die Beihilfeberechtigten der Sparkassenangestellten erfolgte von den Sparkassen selbst, die an die IKK Beihilfeberechtigten erfolgten Beihilfezahlungen wurden zum Geschäftsabschluss der IKK zum Ausgleich des Haushaltes in Rechnung gestellt.

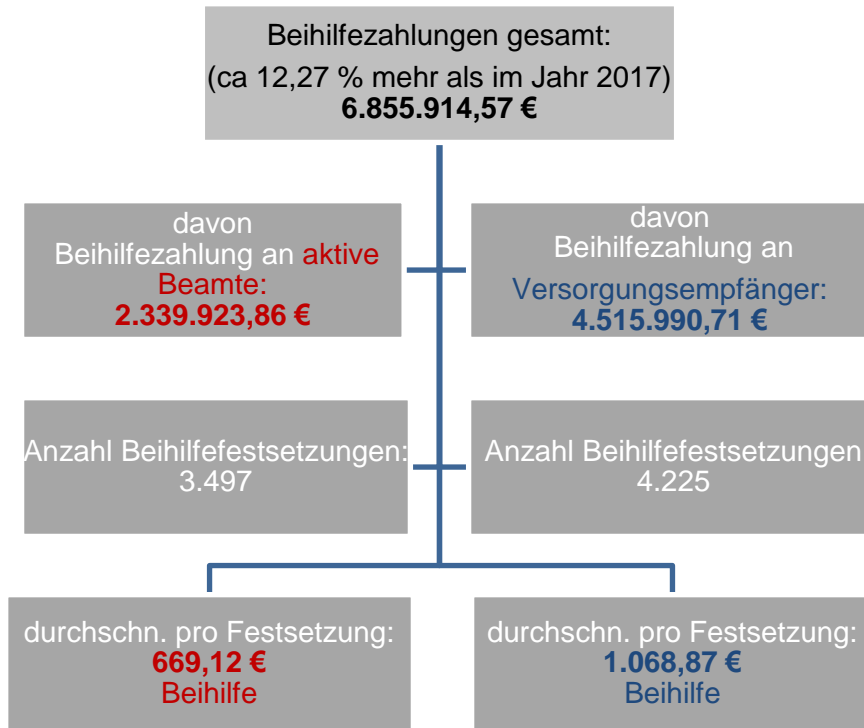
Im Bereich der Heilfürsorge wurden die Berechnungen der Heilfürsorge für die Feuerwehrbeamten nach der Feuerwehrbeamten-Heilfürsorgeverordnung-FwHeilFürsVO M-V vom 15.01.2010 für die Städte Hansestadt Wismar, Hansestadt Greifswald, Landeshauptstadt Schwerin und Neubrandenburg, sowie die Berechnungen und Festsetzungen der Beihilfen für die berücksichtigungsfähigen Personen der Feuerwehrbeamten nach der Bundesbeihilfeverordnung erledigt.

Für diese Dienstleistungen in den genannten Bereichen, die nicht im Beihilfeumlageverfahren abgerechnet werden können, werden gemäß der Satzung Verwaltungsgebühren erhoben.

## 5.2 Aufgabenerfüllung

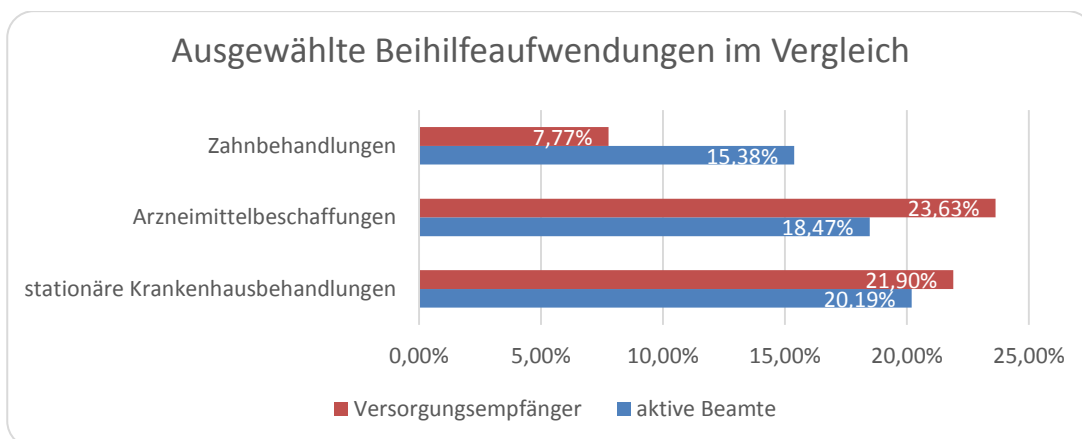
### 5.2.1 Leistungen innerhalb des Beihilfeumlageverfahrens

#### 5.2.1.1 Beihilfezahlungen im Geschäftsjahr



### 3 ausgewählte Beihilfezahlungen in Prozent zur gesamten Beihilfezahlung im Vergleich

	<u>Aktive Beamte</u>	<u>Versorgungsempfänger</u>
Stationäre Krankenhausbehandlungen	20,19 %	21,90 %
Arzneimittelbeschaffungen	18,47 %	23,63 %
Zahnbehandlungen	15,38 %	7,77 %

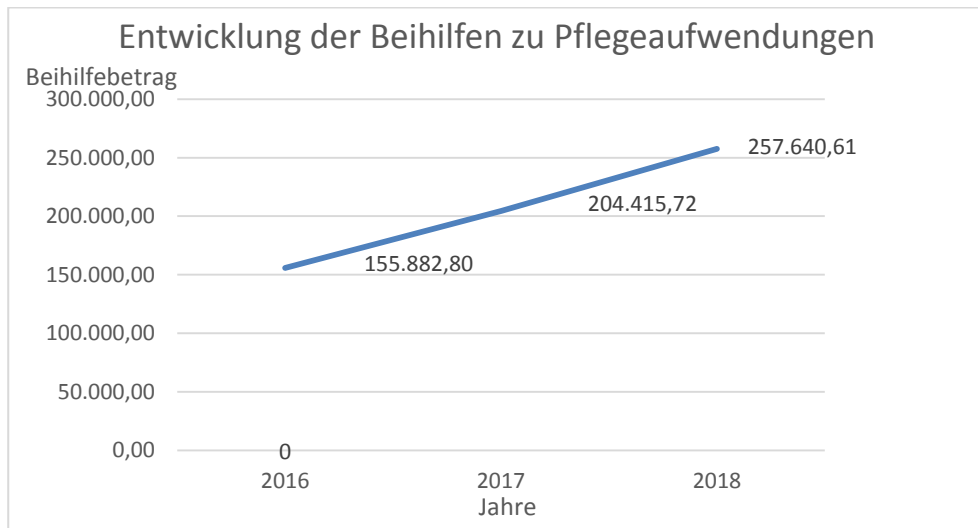


### 5.2.1.2 Entwicklungen in den Geschäftsjahren

#### Durchschnittliche Beihilfezahlungen pro Beihilfefestsetzung

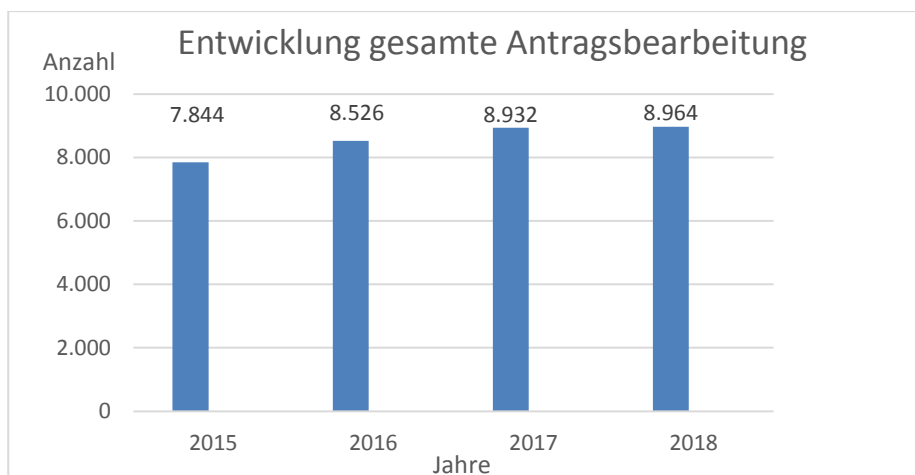
Geschäftsjahr	Aktive Beamte/Beamtinnen	Versorgungsempfänger/innen
2014	560,74 €	888,71 €
2015	594,91 €	827,11 €
2016	620,15 €	879,02 €
2017	638,30 €	943,99 €
2018	669,12 €	1.068,87 €

#### Beihilfezahlungen zu Pflegeaufwendungen



#### Antragsbearbeitungen

(Beihilfefestsetzungen, Heil- und Kostenpläne, allgemeine Anfragen aller umlagepflichtigen sowie verwaltungskostenpflichtigen Anträge innerhalb und außerhalb des Beihilfeumlageverfahrens)



### **5.2.2 Leistungen außerhalb des Beihilfeumlageverfahrens**

Für die Berechnungen und Festsetzungen von Heilfürsorgeleistungen (zahnärztliche Berechnungen oder Heilpraktiker Behandlungen) der 4 Städte, die Mitglied der Beihilfeumlagekasse sind, konnten 184 Abrechnungsfälle bearbeitet werden, 85 Abrechnungsfälle für die Beihilfeberechtigten der 9 Sparkassen des Landes M-V und 276 Beihilfe - Festsetzungen der Mitglieder der IKK – Nord.

### **5.2.3 Informationen an die Mitglieder**

Nach Bekanntgabe der Achten Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung vom 24.07.2018, am 30.07.2018 im Bundesgesetzblatt Teil I, S. 1232 verkündet und am 31.07.2018 in Kraft getreten, erfolgte diese Information mit Rundmail vom 21.08.2018 an die Mitgliederdienststellen des VM-V mit der Bitte um Bekanntgabe bzw. Weiterleitung an ihre Beamtinnen und Beamten.

Mit Schreiben vom 21.08.2018 gingen die Informationen postalisch an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

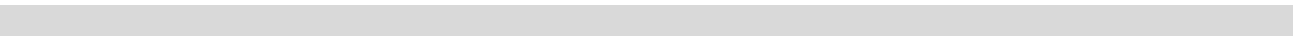
### **5.2.4 Streitverfahren**

#### **5.2.4.1 Widerspruchsverfahren**

Insgesamt wurden gegen die Beihilfefestsetzungen des VM-V 42 Widersprüche eingereicht; 18 davon konnten durch Nachreichung von geforderten Unterlagen bzw. ärztlichen Bescheinigungen abgeholfen werden, 24 Widersprüche wurden mit Widerspruchsbescheiden als unbegründet zurückgewiesen.

#### **5.2.4.2 Klagen**

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schwerin vom 06.06.2018 wurde die Klage (Eingang VG am 26.07.2017), in der es um die Nichtberücksichtigung von Aufwendungen, die der Ehefrau einer beihilfeberechtigten Person entstanden waren, da das nachweisliche Einkommen über der Einkommensgrenze (§ 4 Abs. 1 S. 1 BBhV) lag, zurückgenommen.



## 6. Fachbereich Zentrale Kommunale Bezügekasse

### 6.1 Bezügekasse des VM-V

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden VM-V) steht als natürlicher Partner wegen der bereits im Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes definierten Pflichtmitgliedschaft in den Bereichen Beamtenversorgung und Beihilfe sowie Zusatzversorgung der Angestellten seit über zwei Jahrzehnten in einem engen Verhältnis zu seinen Mitgliedern. Ein vertrauens- und respektvoller Umgang prägen die gegenseitige Zusammenarbeit. Insofern wird sich der Versorgungsverband mit seiner in 2013 gegründeten Zentralen Kommunalen Bezügekasse (im Folgenden ZKB) diesem Leitgedanken auch im Bereich der Besoldungs- und Entgeltabrechnung unterwerfen.

Das Gesetz zur Änderung des kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes vom 11. März 2015 hat die Grundlage geschaffen, dass der VM-V durch seine ZKB auch die Berechnung von Bezügen (Besoldung und Entgelte) nach beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen sowie ergänzende Aufgaben für seine Mitglieder übernehmen kann. Die Mitglieder des VM-V können auf Antrag die Berechnung von Bezügen (Besoldungs- und Entgeltabrechnung) sowie weitere ergänzende Personaldienstleistungen, wie z.B. die Abrechnung von Reisekosten, die Mitwirkung an der Personalkostenplanung oder an der Stellenplanung an die ZKB übertragen. Die Begründung der Aufgabenübertragung setzt daher eine Mitgliedschaft im VM-V voraus.

Aktuell haben bereits 20 Mitglieder des VM-V ihre Bezügeabrechnung an die ZKB übertragen. Im Ergebnis betreut die ZKB so aktuell 2.500 Abrechnungsfälle von 20 Mitgliedern (Grundmandanten) mit den dazugehörigen Untermantanten (Städte, amtsangehörige Gemeinden, Eigenbetriebe).

„Das Auslagern von Personaldienstleistungen gewinnt schrittweise an Bedeutung. Es ist in der Regel als Alternative für eine Beschäftigung von Mitarbeitern zu verstehen, deren Bearbeitungsaufwand in einem ungünstigen Verhältnis zum Nutzen steht. Die wesentlichen Beweggründe von Arbeitgebern für eine Aufgabenübertragung basieren auf dem Wunsch nach Entlastung und der Konzentration auf die Kernaufgaben des Tagesgeschäftes. Ein hohes Maß an Flexibilität, eine Reduktion der Kosten und eine bessere Kalkulierbarkeit des Aufwandes sind weitere Triebfedern“, so die Feststellung von Ralf E. Geiling in seinem Artikel "Auslagern mit Augenmaß" (Lohn+Gehalt April 2013). Die Bezügeabrechnung (Besoldung und Entgelt) ist aufgrund der Vielzahl an gesetzlichen und tariflichen Vorgaben in den vergangenen Jahren zunehmend zum administrativen Ressourcenfresser geworden. Die Anforderungen an die Sachbearbeitung sind stetig gewachsen, eine kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte ist zwingend. Teure Abrechnungsverfahren werden in den Verwaltungen in der Regel für verhältnismäßig „wenige“ Abrechnungsfälle vorgehalten. Die Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes sehen sich einem stetig steigenden Kostendruck ausgesetzt. Ausgabenreserven zu erschließen bleibt daher eine die Verwaltungen ständig begleitende Aufgabenstellung. Daran knüpft das Angebot des Versorgungsverbandes an, das für seine Mitglieder ein kostengünstiges und im Wesentlichen auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Profil entwickelt hat.

Seine Aufgaben erfüllt er nicht gewinnorientiert, so dass die mit der Übertragung verbundenen Verwaltungsgebühren ausschließlich kostendeckend kalkuliert werden. Kompetenter Partner und technische Unterstützung der Bezügekasse erbringt der Kommunalservice Mecklenburg. Gemeinsam können wir vorhandenes Know-how nutzen, um Synergien zu heben und den Mitgliedern professionelle Dienstleistungen mit hoher Effizienz anzubieten. Es geht um Zukunftsfähigkeit der ZKB mittels Prozessoptimierung, Kundenorientierung und Qualitätssicherung. Die Bezügekasse ist seit dem Jahr 2016 direkt dem Direktor des VM-V unterstellt. Die Verantwortlichkeit liegt beim Direktor, der gemeinsam mit der Abteilungsleiterin die strategische Weiterentwicklung der ZKB weiter vorantreibt. Der stetige Zuwachs an Abrechnungsfällen und der

organisatorische Aufwand bewältigt neben der Abteilungsleiterin ein Team mit 4 Sachbearbeiterinnen. Die Struktur der Finanzierung und auch das Wachstum der Bezügekasse finden in der aktuellen Haushaltsplanung Berücksichtigung.

## 6.2 Mitglieder

Die Bezügekasse verzeichnet durch intensive Akquise- und Marketingarbeit einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs. Die Referenzen der Bezügekasse im Einzelnen:

- 2013 - Stadt Strasburg
- Stadt Torgelow
  - Amt Torgelow
  - plus 7 Gemeinden
  - plus 2 Eigenbetriebe
- 2014 - Stadt Neubrandenburg
  - Eigenbetrieb Immobilienmanagement
- Stadt Malchin
  - Amt Malchin am Kummerower See
  - plus 5 Gemeinden
  - Stadt Neukalen
- 2015 - Stadt Neubukow
- Amt Züssow
  - plus 13 Gemeinden
  - Stadt Gützkow
- 2016 - Stadt Bad Doberan
  - Touristinformation
- Stadt Seebad Ueckermünde
- Stadt Neukloster
  - plus 6 Gemeinden
  - Stadt Warin
- Amt Demmin-Land
  - plus 16 Gemeinden
- Stadt Boizenburg/Elbe
- 2017 - Stadt Lübtheen
- Gemeinde Dummerstorf
- Amt Darß-Fischland
  - plus 6 Gemeinden
- Stadt Ludwigslust
- 2018 - Stadt Marlow
- Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V
- Amt West-Rügen
  - plus 11 Gemeinden
- Amt Neustrelitz-Land
  - plus 11 Gemeinden
- 2019 - Stadt Penzlin / Amt Penzliner Land
  - plus 4 Gemeinden
- Amt Am Peenestrom / Stadtverwaltung Wolgast
  - Stadt Lassen
  - plus 6 Gemeinden



### 6.3 Ausblick

Die Bezügekasse etabliert sich als zentraler Ansprechpartner für den gesamten kommunalen Bereich. Sie konzentriert sich auf die Personalabrechnung für alle öffentlich-rechtlichen Mitglieder der Kommunalverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Jahr 2019 kommt es im Bereich der Personalabrechnungsdienstleister für die kommunale Ebene in Mecklenburg-Vorpommern zu erheblichen Veränderungen in dessen Folge die ZKB vor einem verstärkten Mitgliederzuwachs steht. Die DVZ M-V GmbH hat sich zu einer Neuorientierung seiner Geschäftstätigkeit im Bereich der Personalabrechnungen entschieden und im Zuge dessen allen Kunden, die keine Landesbediensteten beschäftigen, die Kündigung ausgesprochen und als neuen Dienstleister die ZKB empfohlen.



## Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Jahresberichtes Sie von den erbrachten Dienstleistungen des VM-V überzeugen konnte. Wir sind stets bemüht, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu optimieren.

Erfreulicherweise konnte der Vermögensschaden für den VM-V im Fall des Verdachts einer Untreue zum Nachteil des VM-V in Gänze vermieden werden; das gesamte Geld ist auf die Konten des VM-V zurückgeflossen.

Auch der Wachstumskurs unserer ZKB geht unverändert weiter. Ein Nachtragshaushalt wurde erforderlich, um neue Stellen im Stellenplan des VM-V dafür vorzusehen.

Um jetzige und zukünftige Aufgaben des VM-V erfolgreich in der Zukunft zu meistern, bedarf es unserer hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team des VM-V zu seinen hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im August 2019

gez. Nils Lindemann  
Direktor des VM-V